

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Thomas Kreuzer

Abg. Johannes Becher

Abg. Manfred Ländner

Abg. Stefan Löw

Abg. Klaus Adelt

Abg. Alexander Muthmann

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Joachim Hanisch

Staatsminister Joachim Herrmann

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Manfred Ländner u. a. (CSU)

zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie (Drs. 18/13024)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werde nicht miteinander verbunden. Der Gesetzentwurf wird von beiden Initiatoren begründet. Hierfür stehen insgesamt fünf Minuten zur Verfügung. Zur Begründung erteile ich zunächst dem Kollegen Thomas Kreuzer von der CSU-Fraktion das Wort.

Thomas Kreuzer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Nicht nur der Bayerische Landtag hat in den vergangenen Monaten viel dafür getan, seine Arbeits- und Funktionsfähigkeit auch in den Zeiten der Pandemie aufrechtzuerhalten. Auch die zahlreichen kommunalen Gremien in Bayern haben unter teils schwierigen Bedingungen weitergearbeitet. Die Bürger konnten sich immer darauf verlassen: Es gibt keinen Stillstand im Land, sondern unsere Gremien sind handlungsfähig, gerade auch in Krisenzeiten.

Unsere Kommunen leisten als Teil der staatlichen Exekutive seit Beginn der Pandemie einen wesentlichen Beitrag bei der Bewältigung der Krise. Das gilt für viele Tausend ehrenamtliche Mandatsträger in den Stadt- und Gemeinderäten, in den Kreis- und Bezirkstagen. Ich möchte mich bei all diesen Mandatsträgern im Namen meiner Fraktion und des Hohen Hauses ganz herzlich für ihren Einsatz bedanken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Staatsregierung und Landtag haben bereits zu Beginn der ersten Corona-Welle rasch gehandelt und beispielsweise die Durchführung der Stichwahlen bei der Kommunalwahl 2020 als reine Briefwahl innerhalb weniger Tage ermöglicht. In vielen Kommunen wurden Ferienausschüsse eingerichtet. Die pandemische Lage stellt aber den Sitzungsbetrieb kommunaler Gremien weiterhin und noch für längere Zeit vor ganz besondere Herausforderungen.

Wir wissen, dass bei Zusammenkünften von Menschen immer ein gewisses Infektionsrisiko für den Einzelnen besteht. Erst recht besteht diese Gefahr, wenn sich im schlimmsten Fall Virusmutationen mit viel höherer Übertragbarkeit durchsetzen sollten, was wir noch nicht beurteilen können.

Wir wollen daher unsere kommunalen Mandatsträger in Bayern bestmöglich schützen und die Handlungsmöglichkeiten für die Gremien vor Ort rechtssicher erweitern. Schützen wollen wir natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger. Sie sollen sich dort, wo in den nächsten Monaten Abstimmungen anstehen, an Bürgerentscheiden oder Wahlen beteiligen können, ohne sich Infektionsrisiken auszusetzen.

Konkret werden wir Folgendes regeln: Stadt-, Gemeinde-, Kreis- und Bezirksräte können künftig, jeweils nach Festlegung in der Geschäftsordnung, auch virtuell an Sitzungen ihrer Gremien teilnehmen. Solche Hybridsitzungen waren bisher nach den Kommunalgesetzen nicht möglich. Über die Einführung und Ausgestaltung sollen die Kommunen dabei möglichst frei entscheiden können. Das ist unser Ausdruck des Bekenntnisses zur kommunalen Selbstverwaltung.

Überhaupt sind dies alles nur Möglichkeiten, die ich hier aufführe. Jede Kommune kann auch entscheiden, dass sie so wie bisher im normalen Präsenzsystem weiter tagt. Außerdem schaffen wir für alle kommunalen Ebenen während der Pandemie die rechtssichere Möglichkeit, dass Gemeinderäte, Kreis- oder Bezirkstage ebenfalls nach einem entsprechenden Beschluss mit qualifizierter Mehrheit auch in verkleinerter Besetzung tagen können und dabei die Befugnisse des Gesamtremiums für eine be-

grenzte Zeit wahrnehmen. Wo Bürgerentscheide oder einzelne Bürgermeister- oder Landratswahlen anstehen, können diese im Jahr 2021 unter bestimmten Voraussetzungen auch ausschließlich als Briefwahl für alle Abstimmungsberechtigten durchgeführt werden.

Wo die Pandemielage aktuell einen weiteren Handlungsspielraum für unsere Kommunen erforderlich macht, schaffen wir diese Flexibilität für die Dauer der epidemischen Lage bzw. für das Jahr 2021. Die Möglichkeit zur Hybridsitzung soll dagegen unabhängig von Corona zunächst bis zum Jahr 2022 in Kraft bleiben. Wir wollen Erfahrungswerte sammeln, ob sich dieses Verfahren vor Ort bewährt und praktikabel ist. Wir werden hier die Rückmeldungen der Kommunen genau auswerten und analysieren, ob solche virtuellen Zuschaltungen zu Sitzungen auch Chancen für die Zukunft der kommunalen Gremienarbeit bieten, die den Mandatsträgern generell die Arbeit erleichtern.

Angesichts der aktuellen Lage wollen wir diese Änderungen natürlich schnellstmöglich in Kraft setzen. Deshalb wird der Gesetzentwurf der Regierungsfaktionen bereits heute in Erster Lesung im Plenum eingebracht. Der federführende Ausschuss berät ihn in einer Sondersitzung am 24. Februar. Unser Ziel ist natürlich trotzdem, eine sorgfältige Beratung des Bayerischen Landtags durchzuführen, aber gleichzeitig die neuen Regeln noch vor Ostern in Kraft zu setzen. Ich denke, dass dies hilfreich für unsere kommunalen Mandatsträger ist. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Danke schön. Die Zeit für die Begründung ist damit zu Ende. – Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort nun dem Kollegen Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Becher, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist man etwas früher an der Reihe als gedacht, kein Problem.

Die Demokratie vor Ort ist natürlich durch Corona beeinträchtigt: Sitzungen fallen aus, manche Kolleginnen und Kollegen können aus gesundheitlichen Gründen, oder weil sie sich in Quarantäne befinden, nicht an Sitzungen teilnehmen. Insofern besteht Handlungsbedarf, und für uns steht der Gesundheitsschutz der Sitzungsteilnehmenden an erster Stelle. Daher sagen wir ganz klar: Lassen Sie uns die Digitalisierung auf der kommunalen Ebene nutzen, meine Damen und Herren.

Aber – und das ist das Aber dabei – ich möchte, dass die Lösungen rechtssicher sind, dass sie transparent sind, dem Gebot der Öffentlichkeit Rechnung tragen und in der Praxis gut umsetzbar sind. Wenn wir uns den Gesetzentwurf, der hier und heute vorliegt, anschauen, dann erkenne ich auch positive Dinge. Eines zum Beispiel ist, dass in dem Gesetzentwurf viele Möglichkeiten dargestellt sind. Jede Kommune kann es selbst festlegen, und keiner Kommune wird etwas übergestülpt. Das finde ich positiv. Weiterhin finde ich positiv, dass es keine Umlaufbeschlüsse gibt, dass man Dinge nicht irgendwie per E-Mail ohne die Öffentlichkeit beschließen kann.

Etwas schwierig finde ich hingegen, und daher möchte ich da Verbesserungen anregen, das Thema "Hybride Sitzungen". Hybride Sitzungen können nämlich auch zu kuriosen Situationen führen. Es könnte sein, dass im Sitzungssaal nur noch der Erste Bürgermeister bzw. die Erste Bürgermeisterin persönlich anwesend ist, genauso wie die Presse, die Zuhörenden und die Protokollführung persönlich anwesend sind, aber die Rätinnen und Räte werden aus Infektionsschutzgründen digital zugeschaltet. Da könnten möglicherweise die persönlich Anwesenden auch der Meinung sein, dass sie auch aus Infektionsschutzgründen zugeschaltet werden könnten.

Man könnte schon fragen, warum nur hybride Sitzungen und keine richtigen Videokonferenzen stattfinden sollen. Die könnte man meines Erachtens durchführen, wenn man

zwei Dinge beachtet: Erstens muss es einen Livestream geben, der funktioniert, und zweitens muss es einen öffentlichen Raum geben, in den der Livestream für all die Bürgerinnen und Bürger übertragen wird, die den Livestream ansonsten nicht nutzen können oder wollen. Unter diesen Voraussetzungen ist auch eine rein digitale Sitzung im kommunalen Bereich denkbar, meine Damen und Herren.

Der zweite Punkt, auch eine spannende Frage, ist das Thema Verbindungsabbruch. Die Digitalisierung ist immer wieder angesprochen worden, und Bayern sagt ja oft: Wir sind Vorreiter der Digitalisierung. – Bei mancher Qualität der Videokonferenz kann ich es gar nicht glauben, dass es so sein soll. Die Frage ist nun, was bei einem Verbindungsabbruch geschieht. Hier regelt der Gesetzentwurf: Was im Verantwortungsbereich der Kommunalverwaltung liegt oder liegen könnte, führt zu einer Unterbrechung der Sitzung. Aber was liegt genau in diesem Verantwortungsbereich? Wo fängt er an, wo hört er auf? – Das muss, meine ich, konkretisiert werden. Wenn es nicht im Gesetz konkretisiert wird, dann muss es in den Vollzugshinweisen geschehen. Ich meine, dass wir in der Praxis eine vernünftige Umsetzung erreichen werden. Das müsste man in der Sondersitzung des Innenausschusses auch schon sagen können.

Ein weiterer Punkt: Es heißt, man muss sich in der Sitzung auch sehen können. Das verstehe ich; da muss man die Kamera einschalten. Aber manchmal ist die Kamera an, aber der Ton ist schlecht oder abgehackt. Dann gibt es den Hinweis: "Schalt' doch die Kamera aus, dann verstehen wir dich wenigstens." – Im Wortlaut des Gesetzes heißt es: "[...] müssen sich in der Sitzung gegenseitig optisch und akustisch wahrnehmen können." – Da stellt sich mir die Frage, ob es nicht besser wäre, die Formulierung in "sollen" abzuändern. Natürlich ist es das Ziel, dass man sich sieht. Wenn man sich aber nicht sieht, weil es technisch nicht möglich ist, dann ist es aus meiner Sicht besser, dass man sich zumindest hört. – Das als Umsetzungsmöglichkeit in der Praxis, weil ich meine, dass man dort noch nachbessern kann.

Bei einem weiteren Punkt habe ich rechtlich ein wenig Bauchschmerzen, und zwar betrifft das den Bereich der Ausschüsse. Sie möchten den Ferienausschuss von sechs

Wochen auf drei Monate verlängern. Das ist sinnvoll, weil viele Kommunen am 1. Januar schon mit den Ferienausschüssen begonnen haben und die sechs Wochen dann in der kommenden Woche schon um sind. Deshalb ist es okay, wenn wir das auf drei Monate verlängern.

Aber eine Art Ferienausschuss durch Verlängerungsmöglichkeit bis zum Ende des Jahres fortzuführen – das führt letztlich dazu, dass kleinere Gruppierungen, die als Einzelpersonen im Gesamtgremium sind, faktisch von der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, wenn Sie nicht Mitglied in diesem Ausschuss sind –, das ist, so meine ich, rechtlich schwer zu halten. Sie haben das Problem selbst erkannt. Darum gibt es auch die Zweidrittelmehrheit, die aber der Einzelperson nichts hilft. Sie hat ja kein Drittel, also keine Sperrminorität. Sie haben die Schwierigkeit auch insofern erkannt, als dass Sie die Regelung mit der vom Bundestag festgestellten epidemischen Notlage verknüpft haben. Er hat sie aber im März des letzten Jahres festgestellt, seitdem gilt sie ununterbrochen, also auch im letzten Sommer, als alles geöffnet war und Veranstaltungen von bis zu 200 Personen möglich waren. Da wäre unter Umständen keine Stadtratssitzung möglich. Man könnte dann nur im Ausschuss tagen. Das halte ich nicht für geglückt. Ich würde darüber nachdenken, als Anknüpfungspunkt die Ausrufung des landesweiten Katastrophenfalls zu nehmen. Jenen hat man entsprechend zurückgenommen, als es die Lage hergegeben hat.

Das ist ein Punkt, den wir diskutieren müssen. Ansonsten stehen wir dem Ganzen grundsätzlich offen gegenüber, wenn es rechtssicher und transparent gemacht wird und in der Praxis gut umsetzbar ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Der nächste Redner ist der Kollege Manfred Ländner von der CSU-Fraktion.

Manfred Ländner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Sie alle kennen sicherlich die Frage aus Goethes Faust: Was ist es, das die Welt im

Innersten zusammenhält? – Wenn wir diese Frage auf unsere demokratische Gesellschaft herunterbrechen, dann sind wir alle sehr schnell bei der Kommunalpolitik. Wir sind alle sehr schnell beim Herz unserer Demokratie, bei den Gemeinden, Städten, Landkreisen, Bezirken und deren demokratisch gewählten Vertretern.

Ich stelle fest: In der Pandemie war auf unsere kommunalen Gremien Verlass. Sie haben unter schwierigen Bedingungen Kommunal- und Stichwahlen gemeistert, konstituierende Sitzungen abgehalten und sich als handlungsfähig und verantwortungsbewusst erwiesen. Rund 37.000 Frauen und Männer haben in den kommunalen Gremien dafür gesorgt, dass die Haushalte aufgestellt wurden und für die jeweilige Kommune wichtige Maßnahmen fortgeführt werden konnten. Sie haben sich als Sachaufwandsträger für Schulen und Kindergärten vor Ort gekümmert und nicht zuletzt auch die Beschränkungen der Pandemie mitgetragen, mit erklärt und mit verantwortet.

Man darf nicht vergessen, dass dieser kommunale Dienst in der Hauptsache ehrenamtlich geleistet wird. Auch in der Pandemie hat sich wieder gezeigt, dass auf unser Ehrenamt im Freistaat Bayern Verlass ist, besonders auch auf das kommunale Ehrenamt. Ich darf allen ehren- und hauptamtlich in der Kommunalpolitik Tätigen ein aufrichtiges Wort des Dankes für diese Leistung unter erschwerten Bedingungen in den vergangenen Monaten sagen.

Mit Recht erwarten diese Frauen und Männer, dass wir als Gesetzgeber die Rahmenbedingungen ihrer Arbeit juristisch einwandfrei und praktikabel gestalten. Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Innenminister, und beim Innenministerium dafür, dass Sie die Kommunalpolitik in den vergangenen Monaten immer wieder mit Innenministeriellen Schreiben gut begleitet haben.

Doch Corona hat uns nicht verlassen. Die Hoffnung, die wir vielleicht noch im letzten Sommer gehabt hatten, hat sich als trügerisch erwiesen. Es ist richtig, dass wir nunmehr gewisse Maßnahmen auf gesetzliche Beine stellen. So wird – es wurde schon angedeutet – die Arbeit im Ferien- oder Pandemieausschuss gesetzlich neu gefasst.

Erforderliche Wahlen und Bürgerentscheide werden ebenso wie Bürgerversammlungen usw. geregelt. All das ist auf das Erfordernis der Pandemielage bezogen und mit der Möglichkeit ausgestaltet, dass die Kommunen, Gemeinden, Städte, Landkreise und Bezirke die Regeln individuell und flexibel aufstellen. Wir wollen ihnen die Möglichkeit geben, aber nicht gesetzlich anordnen. So individuell, wie sich unsere Gemeinden, Städte und Landkreise darstellen und mit Recht stolz auf ihre Individualität sind, so wollen wir ihnen auch die Möglichkeit geben, sich in ihrer Sitzungskultur und in ihren Sitzungsformaten anlassbezogen und individuell aufzustellen.

Nun zum mit Spannung erwarteten Thema der digitalen Sitzungen: Herr Hagen und Herr Fischbach sind gerade nicht da; Herr Kollege Muthmann ist da. Vielleicht werdet ihr sagen, ihr hättet das schon vor Monaten vorgeschlagen.

(Zuruf: Natürlich!)

Aber ich sage: Das stimmt nicht. Sie werden mit dieser Aussage genauso falsch liegen wie bei den meisten Äußerungen im Umfeld der Pandemie. Ich bitte den Kollegen Muthmann explizit, dies nachher auch auszurichten.

(Zuruf)

Genauso falsch wurde eine von mir zum Ausdruck gebrachte Kenntnisnahme der Sorgen der Menschen in einer Zeitung politisch interpretiert. Da wurde falsch zitiert, und man wollte meine Aussage so für politische Agitation nutzen. – Richte es ihm aus. Ich sage es ihm auch noch einmal selbst.

Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst. Wir registrieren mit großem Ernst eine Debatte in der Kommunalpolitik, die natürlich genauso existiert wie die technischen Möglichkeiten existieren. Die Welt hat sich durch die Digitalisierung verändert. Ich füge persönlich hinzu: nicht immer nur zum Guten. Unsere Gemeinderats- und Stadtratssitzungen haben sich in den letzten Jahren verändert. Es gibt Beamer, E-Mails, Homepages, Sitzungsplattformen, Ratsinformationssysteme usw. All das hat mittlerweile

Eingang in die Sitzungskultur gefunden. Es hilft, es informiert und wird mehr und mehr selbstverständlich.

Nun kommen wir zum Kern des Ganzen, zur Sitzung: Sie ist die Zusammenkunft gewählter Frauen und Männer für Debatte und Entscheidung. Es geht um Debatten und Entscheidungen über Probleme, Maßnahmen und Themen, die in der Gemeinde aktuell, akut sind und viele Menschen in ihrer Kommune und deren Zukunft betreffen. Wir können – das sage ich den Kollegen von der FDP – eine solche Sitzungskultur nicht einfach so, aus der Lamäng heraus, durch einen gesetzlichen Schnellschuss abschaffen. Das ist der Unterschied zwischen uns und den Kollegen der FDP. Das funktioniert einfach nicht. Alles, was unsere Kommunalpolitik ausgehend von den Räten des Mittelalters über Jahrzehnte und noch länger hinweg geprägt hat, können wir nicht einfach in einen virtuellen Raum verlegen, ohne intensiver darüber nachgedacht, diskutiert und abgewogen zu haben.

Auch die Frage nach der Teilnahme der Öffentlichkeit ist eine grundsätzliche Frage. Es kann nicht einfach sein, hier den richtigen Weg zu finden, aber wir können die Pandemie zum Anlass nehmen, neue kontaktlose Formen auszuprobieren. Sie ruft geradezu danach und muss uns wagen lassen, neue Wege zu gehen, aber ohne Grundsätze zu verlassen.

Grundsätze sind die Ernsthaftigkeit und Öffentlichkeit der Sitzung, die in Teilen auch nicht öffentlich stattfindet. Man muss sich den Unterschied nach wie vor bewusst machen: Eine Gemeinderats- oder Stadtratssitzung ist nicht irgendeine Videokonferenz, sondern ist von Bürgerinnen und Bürgern durch Wahlen legitimiert und hat massive Auswirkungen auf diese. Dabei ist die Frage nach dem Sitzungsort und des Sitzungleiters durchaus entscheidend. Auch muss es eine Wahlmöglichkeit getreu dem Motto geben: Jeder kann, keiner muss.

Dass wir uns in diesem Umfeld zwei Jahre der Erprobung Zeit lassen, hat zwei Gründe: Zum einen die von mir dargestellte und eingeforderte Ernsthaftigkeit, zum ande-

ren aber auch eine bewusste Absetzung von den pandemiebedingten Neuerungen, die schon mit Ablauf dieses Jahres eingeschränkt werden sollen.

Ich freue mich auf die sorgfältige Beratung im Landtag – sorgfältig, aber auch zügig; denn wir wollen, auch um am Ball zu bleiben, dieses Gesetz noch vor Ostern in Kraft setzen können. Ich bin überzeugt davon, dass sich der Innenausschuss dieser Aufgabe –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Manfred Ländner (CSU): – mit großem Ernst und Sachverstand widmet.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Stefan Löw von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Beim Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeinde- und Landkreisordnung sind verschiedene Punkte vorgesehen: Zum einen geht es um die Rechtssicherheit von Ferien- bzw. Krisenausschüssen, zum anderen sollen Videokonferenzen bzw. Hybridsitzungen als beschlussfähige Sitzungen erlaubt werden.

Wir von der AfD sind jedoch Verfechter der Präsenzsitzungen, da zum einen die Abstände und Hygienekonzepte von den Landkreisen und Gemeinden ähnlich wie bei uns im Landtag eingehalten werden können, teilweise sogar leichter, indem zum Beispiel Stadthallen genutzt werden können. Zum anderen geht bei einer Videokonferenz sämtliche Debattenkultur verloren. Ich denke, jeder von uns kennt die Problematik bei solchen digitalen Meetings: schlechte Verständlichkeit, Nebengeräusche, Verbindungsprobleme oder andere technische Probleme. Diese Sitzungen über das Internet

sollen sogar bei nicht öffentlichen Punkten möglich sein. Hier soll das Ratsmitglied sicherstellen, dass kein Unbefugter zuhört. Aber wie will man das kontrollieren? Jetzt kommt vermutlich der Einwand, dass man bis jetzt auch nicht garantieren konnte, dass ein Mitglied Stillschweigen bewahrt. Das stimmt, aber es ist ein großer Unterschied, ob jemand bei einer Diskussion direkt anwesend ist oder ob er diese im Nachhinein erzählt bekommt.

Das größte Problem haben wir damit, dass bis Ende 2022 sämtliche Wahlen nur noch als Briefwahlen durchgeführt werden sollen. Briefwahlen sind aber eigentlich als Ausnahme gedacht, wenn in begründeten Fällen an der Wahl selbst nicht teilgenommen werden kann. Dies hat auch seine Gründe: So besteht zum Beispiel eine höhere Gefahr für Manipulationen oder Verlust auf dem Postweg. Einen Nachweis über den Eingang der Unterlagen beim Wahlamt gibt es nicht. Eine falsche oder keine Zustellung aufgrund eines Fehlers bei der Behörde oder auch Diebstahl sind möglich. Ganz besonders kann nicht festgestellt werden, ob die Person, die auf dem Umschlag steht, auch wirklich selbst ihre Wahl geheim und aufgrund ihrer eigenen Überzeugung treffen konnte oder ob sie dem Einfluss und der Kontrolle eines anderen ausgeliefert war. Natürlich ist eine Briefwahl bequemer, aber das Privileg der Demokratie ist nicht nur mit Rechten verbunden, sondern auch mit Pflichten. Dazu gehört sicherlich der Gang zur Wahlurne. Dabei besteht mit Sicherheit kein höheres Infektionsrisiko als in der Schlange an der Supermarktkasse. Außerdem können die Risikogruppen die Briefwahlunterlagen immer noch anfordern, wenn sie dies wünschen. Ich denke aber, zu all diesen Punkten werden wir uns bestimmt noch im Ausschuss unterhalten.

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner hat nun Herr Kollege Klaus Adelt von der SPD-Fraktion das Wort. Herr Adelt, Sie haben das Wort.

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Am letzten Mittwoch haben wir im Kommunal- und Innenausschuss ausführlich über

zwei Anträge der FDP und der GRÜNEN mit ähnlichem Inhalt wie der Gesetzentwurf heute beraten. Unisono haben wir alle gefordert, dass der angekündigte Gesetzentwurf schnellstmöglich kommen soll. Ich habe mir schon meinen Teil gedacht, als nach dem Ende der Sitzung die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände ihre Köpfe mit den Vertretern des Innenministeriums zusammengesteckt haben. Ich hätte aber nicht gedacht, dass schon am nächsten Tag, am Donnerstag, der Gesetzentwurf vorliegt. Sapperlot! – Schnell gearbeitet.

Über diesen Gesetzentwurf müssen wir diskutieren. Ich bin sonst kein Freund davon, Gesetze durchzupeitschen, aber das Zeitbudget ist sehr eng gesetzt und deshalb ist der Gesetzentwurf dringend notwendig. Über ein Jahr lang hat die Regierung immer nur mit Ministerialschreiben auf Probleme geantwortet. Letztendlich hat sie nun jedoch klare Vorgaben gemacht. Bisher wurden Videokonferenzen sowohl vom Staatssekretär Eck als auch vom Innenminister Herrmann strikt abgelehnt. Ich bin auch kein Freund davon. Das sage ich klipp und klar. Nun können wir darüber diskutieren.

In der Vorlage, über die wir noch ausführlich zu diskutieren haben, geht es um Ferienausschüsse in Bezirkstagen und Kreistagen – okay. Ferienausschüsse bis zu drei Monaten – okay. Bürgerbegehren und Wahlen 2021 – okay. Bürgerversammlungen im Ermessen des Bürgermeisters – auch okay. Das Ganze soll wohlgemerkt bis Ende 2022 gelten. Der Knackpunkt sind aber die Videokonferenzen. Ich sage bewusst nicht Hybridkonferenzen; denn es reicht aus, wenn der Bürgermeister allein in einem öffentlichen Raum sitzt und somit eine Veranstaltung, eine Versammlung oder eine Stadtratsitzung durchführen kann. Dennoch bleibt das Recht der Räte auf Präsenz. Ich kann niemanden dazu zwingen, sich in einer Sitzung zuzuschalten oder der Sitzung fernzubleiben. Hierfür haben wir Sorge zu treffen. Genauso wie dieses Recht auf Präsenz besteht, verstehe ich die Sorge Einzelner, nicht in die Sitzung zu gehen, weil sie Angst vor Ansteckung haben. In dem Gesetzentwurf soll aber jeder Gemeinde freigestellt werden, ob und wie sie die Sitzungen abhalten will. Die Änderung der jeweiligen Geschäftsordnung ist notwendig. Dies ist nach jetzigem Recht nur in einer Präsenzsit-

zung möglich, sei es in einer Turnhalle oder sonst irgendwo – es sei denn, der Gesetzgeber reagiert anders.

Viele Fragen sind offen. Ich habe am Wochenende mit vielen Ex-Kolleginnen und -Kollegen telefoniert. Was geschieht, wenn die Verbindung schlecht ist? – Johannes Becher hat es erwähnt. Der erste Entwurf ist schwammig. Bei nicht öffentlicher Sitzung gilt: Jeder kann mithören. Nicht alle Gemeinden können sich den erhöhten Aufwand leisten, was die Hardware angeht. Wohlgemerkt ist dies eine freie Entscheidung. Die Konnexität greift hier nicht. Auch das Organisatorische ist in einer kleinen Gemeinde nicht leicht zu handhaben. Wer hat wann das Rederecht, wer hat wann und wie abgestimmt? – Darüber müssen wir reden, und das können wir auch.

Wir müssen auch darüber nachdenken, wie es dann nach dem Jahr 2022 aussieht. Ich sage aber klipp und klar: Ich bin ein Verfechter der Präsenzsitzung. Ich muss meinem Kollegen und dem Bürgermeister Auge in Auge gegenüberstehen. Ja, wir brauchen moderne Formate. Die Einführung hat lange gedauert. Aber wie gesagt: Wir halten an der Präsenzsitzung fest. Hier besteht ein hoher Beratungsbedarf und, was wichtig ist: Nur mit den Spitzenverbänden –

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Herr Abgeordneter, denken Sie an das Ende Ihrer Redezeit.

Klaus Adelt (SPD): – ist der Gesetzentwurf zu bewältigen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit und für den Rabatt.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Als nächster Redner ist schon Herr Kollege Alexander Muthmann von der FDP-Fraktion unterwegs. Herr Muthmann, bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Liebe Kolleginnen und Kollegen, lieber Kollege Ländler! Dass wir die heutigen Beratungen mit einer gewissen Süffisanz und Genugtuung beobachten und begleiten, darf euch an dieser Stelle nicht wundern. Jetzt wird die Di-

gitalisierung im kommunalen Beratungswesen, in den Beratungen und den Beschlussfassungen, gepredigt und für richtig gehalten. Was haben wir uns da im letzten Jahr noch anhören müssen! Ich darf da mal aus einer Rede vom Kollegen Ländner berichten, die so lautete: Hinter der herausragenden digitalen Ausstattung unseres Ministerpräsidenten wird, wenn sie eine Videokonferenz mit der Kanzlerin halten, sicherlich eine halbe Staatskanzlei stehen, damit alles funktioniert. Aber ich weiß nicht, ob beim Kreistag oder beim Stadtrat mit 50 Mitgliedern alles so gemacht werden kann, wie es sich der Gesetzgeber und der Verfassungsgeber wünschen. Viele haben ein kleines Handy, auf das dann 50 Teilnehmer draufkommen. Dann holen sie den Enkel herbei und fragen ihn: Ich bin nun mal ein wenig skeptisch. Du, wenn ich etwas sagen will, wie muss ich das denn dann machen? Ich will da keinem zu nahetreten, sehr geehrte Damen und Herren. Ich sehe da aber wirklich Probleme, wenn es um Beschlüsse geht.

Das war letztes Jahr. Jetzt sind wir einen Schritt weiter, und ich darf an dieser Stelle auch bei euch einen beachtlichen Lernprozess konstatieren und gratuliere dazu. Jetzt heißt es – das ich auch richtig – in den jetzigen Beratungen: Das muss sorgfältig geschehen. Es sind sicherlich noch ein paar Fragen, durchaus auch schwierige Fragen, zu beraten und zu bewerten. Trotzdem soll das bis Ostern über die Bühne sein. – Da hätte ich mir schon gewünscht, dass man sich auch aus Anlass unserer Debattenvorschläge und Entwürfe die Zeit genommen hätte, vor allem mit den kommunalen Spitzenverbänden ins Gespräch zu kommen.

Der Umstand, dass jetzt die beiden Regierungsfractionen diesen Gesetzentwurf eingebracht haben, führt dazu, dass er vorher eben nicht im Konsultationsverfahren war und die kommunalen Spitzenverbände jetzt binnen 14 Tagen zu diesem doch großen Komplex Stellung nehmen sollen. Ganz wird das der Herausforderung nicht gerecht. Da hat der Kollege Ländner durchaus recht. Das teile ich. Wir sollten das Primat der Präsenzsitzung nicht aufgeben. Es ist – das beobachten wir seit Monaten – qualitativ durchaus ein Stück anders, wenn man beieinandersitzt, sich in die Augen schaut und

die Atmosphäre solcher Beratungen aufnimmt. Aber sei's drum: Wir begrüßen den jetzigen Entwurf durchaus, der bekanntermaßen das aufnimmt, was wir seit einem Jahr für richtig halten und einfordern.

Dann will ich noch ganz kurz zu zwei Aspekten Stellung nehmen. Das eine ist der Krisenausschuss, der jetzt endlich auch für Landkreis und Bezirk gesetzlich installiert wird. Sehr geehrter Herr Staatsminister, bei aller Hochachtung vor vielen Dingen, die aus dem Innenministerium kommen: Im letzten Schreiben vom 10. Dezember aus Ihrem Hause wird der Artikel 32 Absatz 4 der Gemeindeordnung zur analogen Anwendung auf Landkreisordnung und Bezirksordnung empfohlen. Derartiges wird unter Juristen nur bei einer unbeabsichtigten Lücke debattiert, nicht einfach, weil es gerade bequem erscheint. Insofern hat dieses Schreiben nach meiner Einschätzung eher zur Verwirrung als zur Klärung beigetragen, im Gegensatz zu diesem Gesetzentwurf, den wir im Kern durchaus für richtig und wichtig halten. Wir halten auch für richtig, dass da vor allem die Gemeinden und die Kommunen insgesamt den Weg für sich basteln und gestalten können.

Zum Abschluss, sehr geehrter Herr Präsident, –

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Alexander Muthmann (FDP): – lassen Sie mich noch einen Satz sagen. Seltsam erscheint, dass bei der Geschäftsordnung die einfache Mehrheit genügt, um da Änderungen herbeizuführen, aber für einen Beschluss eine Zweidrittelmehrheit erforderlich ist. Das ist nicht schlüssig. Aber das sind alles Fragen, die wir sicherlich im Ausschuss weiter vertiefen. An dieser Stelle zunächst herzlichen Dank für den Entwurf! Er geht in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abgeordnete Joachim Hanisch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Viele Politiker wünschen sich ab und zu mal ein Gesetz mit einem Verfallsdatum. Hier haben wir in mehrfacher Hinsicht ein Gesetz mit Verfallsdatum. Ganz bedeutend: All diese Videosachen, diese Digitalisachen, die vorhin angesprochen worden sind, gelten für zwei Jahre. Dann wird man evaluieren und entscheiden, was für die Zukunft gemacht wird. Ich halte das für ein sehr sinnvolles, logisches Vorgehen. Das zeichnet dieses Gesetz zur Änderung der Kommunalgesetze aus.

Wir haben inzwischen viele Videokonferenzen bei Vereinen, bei politischen Gruppierungen und bei Verbänden. Das ist gang und gäbe und hat sich bewährt. Es wird sich nach Corona vieles verändern. Das ist auch so eine Änderung, die durch Corona zumindest angestoßen und angeregt wurde und sich in der Praxis sicherlich durchsetzen wird.

Meine Damen und Herren, das Thema der Digitalisierung nicht nur an Unis, an Schulen und im Gesundheitswesen, sondern auch in der Kommunalpolitik – das ist schon gesagt worden – hatten wir doch schon. Lieber Kollege Muthmann, ja, Sie hatten zumindest einen Denkanstoß gegeben. Mehr war das damals aber auch nicht. Da war nicht die Rede von einer Sitzung, wo man präsent ist, wo zumindest – bei unserem Vorschlag – der Bürgermeister anwesend sein muss mit den Zuhörern, sondern da war das gänzlich weg. Das war so wie in einer Videokonferenz. Da waren ein paar Sachen drin, die nicht so gut gepasst haben. Aber es hat uns alle zum Denken angeregt. Insofern sind wir wohl gemeinsam auf dem richtigen Weg.

Meine Damen und Herren, dieses Gesetz zeichnet die Tatsache aus, dass alles, was in diesem Gesetz drinsteht, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu erfolgen hat. Das ist für mich ein ganz großer Punkt, der viele dieser Bedenken, die von eini-

gen Rednern noch vorgebracht wurden, ad acta legt. Der Gemeinderat entscheidet, was er will. Das Einzige, was wir ihm vorschreiben: Der Bürgermeister sitzt im Sitzungssaal und leitet von dort aus die Sitzung. Zuhörer können mit dabei sein. Ob das so ist, entscheidet auch der Gemeinderat, der Stadtrat, der Kreistag oder der Bezirkstag. Er regelt nämlich, was er genau will und wie praxistauglich er sich das in seiner Kommune vorstellen kann. Wer in seiner Kommune versäumt hat, dafür zu sorgen, dass ein vernünftiges WLAN da ist, wird von diesen Möglichkeiten keinen Gebrauch machen können. Wer daheim von niemandem auf seinem PC gesehen wird, kann das Ganze nicht durchführen.

Was ich sagen will: Das Ganze ist so ausgerichtet, dass die kommunale Selbstverwaltung über die Zahlen und die Quotenbegrenzung entscheidet. Ich kann nur sagen: Von jeder Fraktion darf nur einer per Videokonferenz teilnehmen. Ich kann besondere Gründe fordern, nicht nur die Begründung, dass wir jetzt Corona haben, sondern eventuell auch mal den Grund, dass ich als Abgeordneter hier in München bin und über Videokonferenz zwei Stunden an der Gemeinderatssitzung teilnehmen kann. All diese Dinge kann man – muss man nicht – in dieser Geschäftsordnung festlegen. Man kann das auch auf öffentliche oder nicht öffentliche Sitzungen beschränken. Bei diesen Entscheidungen hat man also vollkommene Freiheit. Darauf haben wir Wert gelegt, und das ist hier geregelt.

Was mich als Kommunalpolitiker schon immer gewundert hat: Einen Ferienausschuss gibt es in den Gemeinden. Und im Kreistag und im Bezirkstag? – Das ist jetzt eine saubere Regelung, mit der das überall gilt. Das auch für diese Krisenfälle umzuwandeln, schaffen unsere Kommunen. Das sehe ich nicht als Problem.

Bei Bürgerversammlungen im Jahr 2021 sollte man sagen: Wo es keine Probleme macht, kann man das so machen. Der Bürgermeister ist dazu aber nicht verpflichtet, wie das in der Gemeindeordnung steht, das in jedem Jahr zu machen. Im Jahr 2021 ist er zumindest von dieser Pflicht befreit.

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herr Kollege, ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Wahlen und Stichwahlen können per Briefwahl durchgeführt werden. Das ist die logische Konsequenz dieser Pandemie. Wir werden diese Punkte mit Intensität im Ausschuss beraten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Danke schön, Herr Kollege. – Der nächste Redner ist Herr Staatsminister Joachim Herrmann für die Staatsregierung. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Inneres, Sport und Integration): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Pandemie wird die Kommunen voraussichtlich leider auch noch in den kommenden Monaten vor besondere Herausforderungen stellen. Je länger diese Pandemie andauert, desto mehr stößt nicht nur unser aller Geduld im Hinblick auf die Rückkehr zur Normalität an ihre Grenzen, sondern auch die Handlungsfähigkeit der Kommunen im Rahmen des geltenden Rechts. Vor diesem Hintergrund begrüße ich es sehr, dass die beiden Regierungsfractionen den heute vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht haben. Die darin enthaltenen Regelungen werden aus meiner Sicht für viele Kommunen im Jahr 2021 eine echte Hilfe sein. Sie sichern nicht nur die Entscheidungsfähigkeit der Kommunen, sondern sie verbreitern auch deren Handlungsoptionen. Gleichzeitig helfen sie, Infektionskontakte zu vermeiden.

Besonders zu begrüßen ist, dass nun auch Landkreise, Bezirke und Zweckverbände die Möglichkeit erhalten sollen, für sechs Wochen Ferienausschüsse einzusetzen. Sie haben die Möglichkeit, die Ferienzeit auf bis zu drei Monate zu verlängern und außerhalb der Ferienzeit den Gesamtgremien vorbehaltene Entscheidungsbefugnisse bis zu jeweils drei Monate auf beschließende Ausschüsse zu übertragen. Dadurch können vorübergehend Entscheidungen in kleineren Gremien getroffen werden. Das sind Re-

gelingen, die ausschließlich für die Zeit dieser Pandemie gedacht sind, nicht etwa als längerfristige Veränderungen.

Klar ist, dass darüber sorgfältig beraten werden muss. Entscheidend ist aber vor allem: Diese Möglichkeiten liegen alle in der Entscheidungsfreiheit der Kommunen. Nicht wir geben den Kommunen vor, wie sie in der Zukunft ihre Gemeinderats- oder Bezirkstagsarbeit zu organisieren haben, sondern wir geben innerhalb der Grenzen der Gemeindeordnung, der Landkreisordnung und der Bezirksordnung mehr Freiraum. Die Kommunen erhalten mehr Gestaltungsfreiheit. Das gilt ganz besonders für das Thema der sogenannten Hybridsitzungen. Wir wollen den Kommunen die Möglichkeit bieten, Gremienmitgliedern eine Teilnahme an Präsenzsitzungen mittels audiovisueller Zuschaltungen anzubieten. Das erlaubt es den Kommunen, allen Gremienmitgliedern eine Sitzungsteilnahme zu ermöglichen, insbesondere auch Gremienmitgliedern, die im Hinblick auf ihre Gesundheit in Zeiten der Pandemie von einer Teilnahme in Präsenz absehen möchten.

Auch hier gilt wiederum: Wir ermöglichen den Kommunen, ihrerseits darüber zu befinden, ob sie diese Möglichkeit einräumen wollen. Ob von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, entscheidet ausschließlich das einzelne Mitglied des kommunalen Gremiums, egal ob Gemeinderat, Kreistag oder Bezirkstag. Wohlgedenkt: Kein kommunales Gremium kann es seinen Mitgliedern verbieten, in Präsenz anwesend zu sein. Es kann nur die Möglichkeit anbieten, auf eine audiovisuelle Teilnahme umzustellen. Jedes Mitglied eines kommunalen Gremiums entscheidet selbst darüber, ob es von dieser Möglichkeit Gebrauch machen will.

Ich halte es für ganz wichtig, dies als Grundbotschaft nach draußen zu kommunizieren. Im Unterschied zu den anderen Themen, die ausschließlich pandemiebedingt sind, will ich ausdrücklich unterstreichen: Die audiovisuelle Teilnahme an Präsenzsitzungen ist eine Regelung, die über die Corona-Zeit hinaus verlängert werden könnte. Wir diskutieren ja auch seit Längerem darüber, die Arbeit für die Arbeitnehmer durch die Digitalisierung familienfreundlicher zu gestalten. Die Fraktionen haben deshalb zu-

sammen mit der Staatsregierung ins Auge gefasst, diese Regelung bis Ende 2022 gelten zu lassen, also bewusst über die Zeit der Pandemie hinaus. Wir wollen prüfen, ob wir auf diese Weise die Arbeit kommunaler Gremien familienfreundlicher gestalten können. Wir wollen sehen, ob damit auch jemand, der berufsbedingt zu Hause sein oder der dort seine Kinder betreuen muss, seine Arbeit mit dem kommunalen Mandat besser vereinbaren kann. Dazu kann die audiovisuelle Teilnahme eine Möglichkeit sein. Nur dieser Punkt des Gesetzentwurfs, den wir gemeinsam vereinbart haben, weist über die Zeit der Pandemie hinaus.

Unser Vorschlag ist es, dieses Instrument auszuprobieren. Im Jahr 2022 steht dann ohnehin die generelle Revision und Evaluierung des gesamten Gemeindewahlrechts an, die wir in jeder Kommunalwahlperiode durchführen. In diesem Zusammenhang kann sich das Hohe Haus mit der Frage befassen, ob sich diese Regelung über die Zeit der Pandemie hinaus bewährt hat. Wir werden dann sehen, ob es funktioniert, ob noch etwas geändert werden muss oder ob sich diese Möglichkeit nicht bewährt hat. Die Regelung ist also befristet, aber es soll geprüft werden, ob sie zu einer Dauereinrichtung werden könnte.

Ich möchte an dieser Stelle aus Zeitgründen auf die vielen anderen Punkte nicht mehr eingehen. Da inzwischen Bürgermeister verstorben sind, wollen wir es ermöglichen, auch außer der Reihe Bürgermeisterwahlen durchzuführen. Solange die Pandemie andauert, soll die Kommunalaufsicht festlegen können, dass diese Wahlen als totale Briefwahlen stattfinden können. Außerdem soll eine Gemeinde in der Pandemiezeit die Möglichkeit haben, Bürgerentscheide als reine Briefwahl durchzuführen, um unnötige Infektionskontakte zu vermeiden.

Ich bedanke mich bei den beiden Regierungsfractionen. Ich glaube, es ist uns gelungen, einen sehr klugen Entwurf auf die Beine zu stellen. Aktuell haben wir die Probleme der Pandemie. Ich spüre aus den Rückmeldungen vieler Kommunen, dass vieles, was ihnen im vergangenen Frühjahr, im Sommer und im Herbst noch als zu bewältigen erschienen ist, im November und Dezember Probleme verursacht hat. Seit No-

vember und Dezember kommt von den Kommunen die Rückmeldung, dass wir jetzt zu anderen Regelungen kommen müssten. Deshalb sind wir im Hohen Haus gut beraten, zügig an die Beratung dieses Gesetzentwurfs zu gehen. Ich bitte Sie deshalb um eine wohlwollende, vor allem aber um eine sehr zügige Beratung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist das so beschlossen.